

Schlau macht sicher KI-Kompetenz als Compliance-Faktor

Florian Bunes

B&B Penguin Consulting

Herbstakademie 2025



Ausgangspunkt / Motivation

- ▶ Art. 4 KI-VO verpflichtet Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, nach besten Kräften Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Personal und sonstige von ihnen beauftragte Personen, die ein KI-System bedienen oder nutzen, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen.
- Hintergrund:
 - ▶ Fehlfunktionen frühzeitig erkennen
 - ▶ Grundrechte schützen
 - Reaktionsfähigkeit im Notfall sichern
 - Qualität der Ergebnisse sicherstellen
 - **...**
- **▶ KI-Kompetenz = Compliance-Faktor**

Folie 2 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Das ist Thema für einen anderen Tag...

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - FernUSG) § 7 Nichtigkeit; Recht zur fristlosen Kündigung

- (1) Ein Fernunterrichtsvertrag, der von einem Veranstalter ohne die nach § 12 Abs. 1 erforderliche Zulassung des Fernlehrgangs geschlossen wird, ist nichtig.
- (2) Ist nach Vertragsschluss die Zulassung erloschen, widerrufen oder zurückgenommen worden, so kann der Teilnehmer den Fernunterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer eine Belehrung in Textform über das Recht des Teilnehmers zur fristlosen Kündigung des Vertrags und über das Erlöschen, den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung ausgehändigt hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigungserklärung. Ist streitig, ob oder zu welchem Zeitpunkt die Belehrung dem Teilnehmer ausgehändigt worden ist, so trifft die Beweislast den Veranstalter. Der Veranstalter hat die Belehrung nach dem Erlöschen, dem Widerruf oder der Rücknahme der Zulassung unverzüglich dem Teilnehmer auszuhändigen.
- (3) Im Falle der Kündigung nach Absatz 2 finden § 5 Abs. 2 und 3 und § 6 entsprechende Anwendung.

Folie 3 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Was bedeutet KI-Kompetenz?

- ▶ KI-Kompetenz wird nach Art. 3 Nr. 56 KI-VO definiert als "die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden"
- Bewusst vage und prinzipienorientiert
- ► EU-KOM: "keine Verpflichtung zur Messung des Wissensstands" und Raum für ein "ein gewisses Maß an Flexibilität"

Folie 4 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Was bedeutet KI-Kompetenz?

- Begriffe wie "best efforts" oder "ausreichendes Maß an Kompetenz"
- Keine festen Zahlenwerte, Checklisten oder Zertifikate
- Ziel:
 - ▶ Flexibilität bei dynamischer Technik
 - Risikoadaptive Umsetzung
- Konkretisierung erst durch Leitlinien, Standards & Policies
 - Industriestandards
 - Interne Standards

Folie 5 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Verpflichteter Adressatenkreis

- Anbieter (z. B. IT-Dienstleister):
 - internes Kompetenzmanagement
 - Pflicht, Kunden durch Schulungs- & Nutzungshinweise zu befähigen
- Betreiber (z. B. Unternehmen):
 - eigenständige Verantwortung
 - ▶ Rückmeldung an Anbieter (z. B. Performance-Drifts, Fehlalarme)
- ▶ Keine Hierarchie → beide Rollen gleichrangig verpflichtet
- Wichtig für die Praxis: Externe Dienstleister müssen vertraglich eingebunden werden

Folie 6 Florian Bunes Herbstakademie 2025



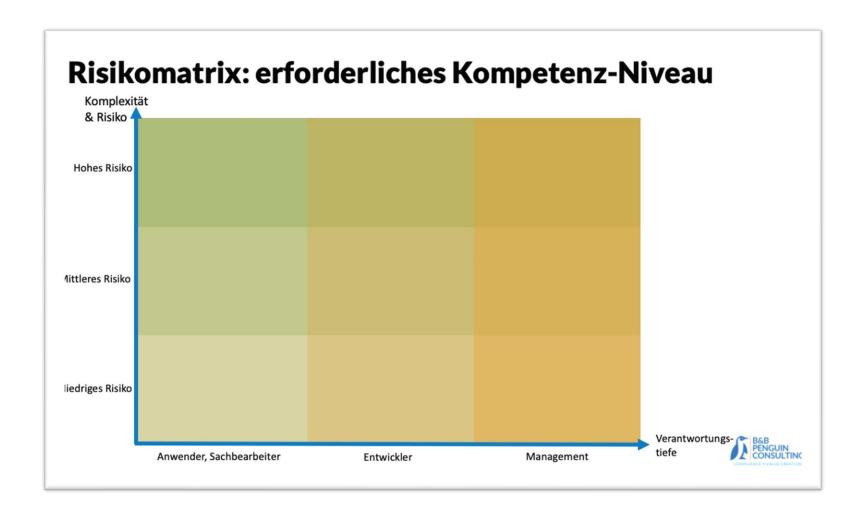
Inhalt & Reichweite der Verpflichtung

- ▶ Keine konkrete Schulungspflicht aber Nachweis über Kompetenz
- Ziel: "ausreichendes Maß an Kompetenz"
- Maßstab = Beherrschung von Schadens- und Grundrechtsrisiken
- Umsetzung:
 - ▶ Differenzierung nach Rolle & Einsatzkontext
 - Rollenbasiertes Kompetenzmodell
 - ▶ Beispiele: Entwickler ↔ Governance ↔ Endnutzer
- Dynamische Lern- & Nachweislogik: kein Einmal-Training, sondern Dauerprozess

Folie 7 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Impuls eines risikoadaptierten Schulungskonzepts





Impuls eines risikoadaptierten Schulungskonzepts

- Kompetenzbedarf hängt ab von:
 - ▶ Risiko/Komplexität des Use Cases
 - Verantwortungstiefe der Rolle
- Matrix-Logik:
 - ▶ Low Risk + einfache Rolle → Basiskompetenz
 - ► High Risk + zentrale Rolle → tiefgehende technische & regulatorische Expertise
- Schulung & Lernprozesse risikoadaptiv skalieren

Folie 9 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Lernarchitektur in der Praxis

Basisschulung (für alle Beschäftigten)

- ▶ KI-Grundlagen, Geschichte & Begriffe
- ▶ Chancen & Risiken (Bias, Halluzination, Sicherheit)
- ▶ Technische Basics (Funktionsweise, Transparenzpflichten)
- ▶ Regulatorischer Rahmen (DSGVO, KI-VO, Haftung)
- Praktische Anwendung (sicherer Umgang im Alltag)

Vertiefungen nach Rollen

- ▶ IT-Teams: Technik, Incident-Response, Systemhärtung
- ▶ Management: Strategie, Budgets, Haftungsfragen, KPIs
- ▶ Power User: Prompting, Ergebnisbewertung, Eskalationspfade

...

Folie 10 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Schulungsinhalte: Normative Rückkoppelung

1. Geschichte & Begriff der KI

- Ziel: gemeinsames Vokabular, historisches Verständnis
- Regulatorischer Bezug: Art. 3 Nr. 56 KI-VO ("Kenntnisse")

2. Chancen & Risiken von Kl

- Ziel: Bewusstsein für Nutzen, Bias, Halluzinationen, Sicherheitsgefahren
- Regulatorischer Bezug:
 - ▶ Art. 3 Nr. 56 KI-VO ("Bewusstsein für Chancen und Risiken")
 - Art. 1 Abs. 1 KI-VO (menschenzentrierte KI)
 - Art. 14 Abs. 1 KI-VO (menschliche Aufsicht)

> 3. Technische Grundlagen von KI

- ➤ Ziel: Verständnis der Funktionsweise → Erkennen von Fehlfunktionen
- Regulatorischer Bezug:
 - Art. 3 Nr. 56 KI-VO ("Verständnis von KI")
 - Art. 4 KI-VO ("technische Kenntnisse")
 - ▶ Erwägungsgrund 20 (korrekte

Anwendung technischer Elemente)

4. Regulatorische Grundlagen

- ➤ Ziel: Kenntnis von Rechtsrahmen → datenschutz- & haftungskonformes Handeln
- Regulatorischer Bezug:
 - Art. 3 Nr. 56 KI-VO ("sachkundiger Einsatz")
 - Art. 17 Abs. 1 S. 2 lit. a KI-VO (Konzept zur Einhaltung der Regulierung)

5. KI im Alltagseinsatz

- Ziel: sicherer Umgang mit generativer KI, Datenschutz, Übertrag in Prozesse
- Regulatorischer Bezug:
 - Art. 3 Nr. 56 KI-VO ("sachkundiger Einsatz von KI-Systemen")
 - Art. 4 KI-VO ("Kontext von KI-Systemen")
 - Erwägungsgrund 20 (Maßnahmen bei der Verwendung & Auslegung der Ausgaben)
 - Art. 17 Abs. 1 S. 2 lit. a KI-VO (Compliance-Konzept)

Folie 11 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Sanktionierbarkeit von Verstößen?

- ▶ Art. 99 KI-VO → Mitgliedsstaaten müssen Sanktionen vorsehen
- ▶ Art. 4 nicht direkt in Bußgeldkatalog aufgenommen
- Aber:
 - ▶ Indirekte Bedeutung bei Bußgeldbemessung
 - ▶ Effet-utile-Prinzip könnte für direkte Sanktionierbarkeit sprechen
- Risiken:
 - ▶ Haftungslücken, Wettbewerbsnachteile für "Good Actors"
 - Praktische Herausforderung:
 - Nachweis von "ausreichender Kompetenz"
 - Entwicklung objektiver Maßstäbe

Folie 12 Florian Bunes Herbstakademie 2025



Fazit & Ausblick

- KI-Kompetenz = Pflicht und Wettbewerbsvorteil
- Zweistufiges Lernmodell + Governance-Struktur = Best Practice
- ▶ Fehlender Kompetenzaufbau → Haftungsrisiko + Vertrauensverlust
- Für die Zukunft:
 - ▶ Leitlinien, Normen & Aufsichtspraxis präzisieren "ausreichendes Maß"
 - ► Frühe Umsetzung → Compliance-Sicherheit & Marktvertrauen

Folie 13 Florian Bunes Herbstakademie 2025